

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0832/2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: Dez. III Ordnung, Bildung, Kommunales

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	11.10.2018				

Bezeichnung des TOP: Zuwendungsvertrag Museumssynagoge Gröbzig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt den Abschluss des Zuwendungsvertrages zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, der Stadt Südliches Anhalt und dem Museumsverein Gröbziger Synagoge e.V. in der anliegenden Fassung.

Sachdarstellung:

Zum 01.02.2018 hat der Museumsverein Gröbziger Synagoge e.V. die Trägerschaft des Komplexes Museumssynagoge Gröbzig von der Stadt Südliches Anhalt übernommen. Zur Finanzierung der Arbeit in der Museumssynagoge wurde rückwirkend zum 01.02.2018 ein Zuwendungsvertrag geschlossen. Dieser Zuwendungsvertrag ist bis Ende 2018 befristet.

Der hier in Rede stehende Zuwendungsvertrag gilt nunmehr für die Dauer von zwei Jahren (01.01.2019 – 31.12.2020).

Es wird vom Land Sachsen-Anhalt gewünscht, diesen Zuwendungsvertrag anlässlich einer Gedenkveranstaltung zur sogenannten Reichsprogromnacht am 09.11.2018 durch den Staatsminister Herrn Robra, den Landrat und den Bürgermeister zu unterzeichnen. Dadurch entsteht ein Zeitdruck, der eine vorherige Fassung durch den Kultur- und Tourismusausschuss nicht mehr möglich macht. Allerdings ist der vorliegende Vertrag mit wesentlich gleichem Inhalt bereits im letzten Jahr im Ausschuss beschlossen worden.

Zweck des Zuwendungsvertrages ist es, das jüdische Kulturerbe in Sachsen-Anhalt zu wahren, zu pflegen und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das jüdische Erbe Gröbzigs soll aufgearbeitet, dokumentiert und präsentiert werden. Dabei wird der besondere Schwerpunkt auf die Stadt Südliches Anhalt und den Landkreis Anhalt-Bitterfeld gesetzt, es

ist aber auch der landes-, bundes- und europäische Kontext zu beachten.

Es handelt sich um eine Festbetragsfinanzierung, bei der das Land pro Jahr 79.300,- € und die Stadt und der Landkreis pro Jahr jeweils 20.450,- € als nicht rückzahlbare Zuwendung gewähren.

Rechtsgrundlage: § 6 Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 4 d) der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2019	2.8.1.2.01/531828	20.450,00
2020	2.8.1.2.01/531828	20.450,00

Anlagenverzeichnis:

Zuwendungsvertrag 2019-2020 - Entwurf

U. Schulze
Landrat